

**ENDSPIEL DER UEFA CHAMPIONS LEAGUE™ 2013
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN
EINTRITTSKARTENVERKAUF**

A. EINLEITUNG

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Eintrittskartenverkauf für das Endspiel der UEFA Champions League™ 2013 (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen“) sollen einen fairen, korrekten und effizienten Ablauf des Verkaufsprozesses und der Verwendung der Eintrittskarten für das Endspiel der UEFA Champions League™ 2013 gewährleisten. Der Verkauf und die Verwendung dieser Karten unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den geltenden Gesetzen und Bestimmungen (wie nachstehend definiert) im Zusammenhang mit dem Zutritt zum und der Nutzung des Wembley-Stadions. Im Falle von Diskrepanzen zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Stadionordnung sind die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend.

2. Definitionen

Antragsformular	Formular, das ein Antragsteller in Übereinstimmung mit Absatz 3.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen online einreicht, um Eintrittskarten zu beantragen.
Antragsteller	Geschäftsfähige Person, die Eintrittskarten für das Endspiel der UEFA Champions League™ 2013 in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beantragt.
Ausrichterverband	The Football Association Limited, verantwortlich für die Durchführung des Endspiels der UEFA Champions League™ 2013 in London und für die Abwicklung der Bezahlung von Eintrittskarten durch erfolgreiche Antragsteller, mit Geschäftssitz Wembley Stadium, HA9 0WS, London, Vereinigtes Königreich.
Benachrichtigung	Mitteilung durch den Ausrichterverband, ob der Eintrittskartenantrag erfolgreich war oder nicht.
Bestimmungen	Insbesondere folgende Gesetze und Bestimmungen: <ul style="list-style-type: none">- Gesetze und Bestimmungen des Vereinigten Königreichs;- Stadionordnung; und/oder- Statuten und Reglemente der UEFA und des Ausrichterverbands.

Eintrittskarte	Die dem Karteninhaber von der UEFA und/oder dem Ausrichterverband zur Verfügung gestellte Eintrittskarte, die dem Karteninhaber in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Recht einräumt, dem Spiel beizuwohnen und sich auf dem Sitzplatz und im Bereich des Stadions, die auf der aus Papier oder Plastik bestehenden Eintrittskarte vermerkt sind, aufzuhalten.
Erstattungsrichtlinien	Die geltenden, im Ticketportal des UEFA-Champions-League-Endspiels 2013 einsehbaren Erstattungsrichtlinien der UEFA.
Gast	Person, die den Antragsteller zum Spiel begleitet und an die eine Eintrittskarte in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen übergeben werden kann.
Karteninhaber	Jede Person, die im rechtmäßigen Besitz einer Eintrittskarte ist, einschließlich Antragstellern und Gästen.
Spiel	Endspiel der UEFA Champions League™ 2012/13, das am Samstag, 25. Mai 2013 um 19.45 Uhr Ortszeit im Stadion ausgetragen wird (sofern die UEFA kein anderes Datum mitteilt).
Stadion	Gesamtes Gelände des Wembley-Stadions, einschließlich sämtlicher Bereiche, die nur mit einer Eintrittskarte zugänglich sind.
Stadionbetreiber	Der Eigentümer und/oder Betreiber des Stadions, Wembley National Stadium Limited mit Geschäftssadresse Wembley Stadium, London, HA9 0WS, Vereinigtes Königreich.
Stadionordnung	Geltende Stadionordnung des Wembley-Stadions, einsehbar unter: http://www.wembleystadium.com/TheStadium/StadiumGuide/RulesnRegulations
Ticketportal des UEFA-Champions-League-Endspiels 2013	Internet-Plattform unter der Adresse https://ticketing.uefa.com/uefachampionsleague , auf der Antragsteller Eintrittskarten beantragen können.
UEFA	<i>Union des Associations Européennes de Football</i> , verantwortlich für die Organisation der UEFA Champions League™, mit Sitz an der Route de Genève 46, 1260 Nyon, Schweiz.

B. EINTRITTSKARTENVERKAUF

3. Allgemeine Bedingungen für die Beantragung von Eintrittskarten

- 3.1 Geschäftsfähige Personen können über das Ticketportal des UEFA-Champions-League-Endspiels 2013 unter der Adresse <https://ticketing.uefa.com/uefachampionsleague> Eintrittskarten für das Spiel beantragen. Nicht korrekt ausgefüllte Antragsformulare werden nicht berücksichtigt. Das Antragsformular stellt lediglich ein Angebot dar; eine vertragliche Beziehung kommt erst durch eine zusätzliche Bestätigung seitens UEFA und des Ausrichterverband (bzw. deren Beauftragten) zustande.
- 3.2 Jeder Antragsteller kann maximal zwei Eintrittskarten beantragen. Mehrfachanträge werden vorbehaltlich Absatz 4.3 unten zurückgewiesen. Die UEFA, der Ausrichterverband und ihre Beauftragten behalten sich das Recht vor, Eintrittskartenanträge nach eigenem Ermessen zu annullieren oder zurückzuweisen. Betrügerische Anträge können vertrags- und strafrechtliche Schritte nach sich ziehen.
- 3.3 Die Zuteilung von Eintrittskarten hängt von deren Verfügbarkeit ab. Antragsteller können nur Karten einer Preiskategorie beantragen. Sind keine Eintrittskarten der beantragten Preiskategorie mehr verfügbar, können die UEFA, der Ausrichterverband und deren Beauftragten dem Antragsteller Karten einer anderen Preiskategorie zuteilen, sofern sich dieser im Rahmen des Antragsverfahrens ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat.
- 3.4 Sofern ihnen kein grob fahrlässiges Verhalten oder eigenes Verschulden nachgewiesen wird, sind weder die UEFA noch der Ausrichterverband für die fehlerhafte Eingabe von Informationen, technische Fehlfunktionen des Internets, den Ausfall von Computer-Hardware oder -Software oder verloren gegangene, unvollständige oder unlesbare Anträge haftbar zu machen.

4. Antragsverfahren

- 4.1 Einreichung eines Antragsformulars: Antragsformulare müssen bis spätestens 15. März 2013, 18.00 Uhr MEZ über das Ticketportal des UEFA-Champions-League-Endspiels 2013 eingereicht werden. Später eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt. Durch Anklicken der entsprechenden Schaltfläche auf dem Antragsformular bestätigt der Antragsteller, dass er und sein Guest diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle geltenden Gesetze verstanden haben, damit einverstanden sind und ihnen entsprechen werden.
- 4.2 Der Antragsteller ist verpflichtet, im Antragsformular den vollständigen Namen seines Gastes anzugeben.

- 4.3 Falls die Nachfrage das Angebot für Eintrittskarten bzw. eine bestimmte Preiskategorie übersteigt, werden alle Eintrittskarten bzw. die betreffende Kategorie durch eine Verlosung vergeben. Antragsteller, die auf dem Antragsformular die Option wählen, ihre Eintrittskarten mit MasterCard zu bezahlen, nehmen zweimal an der Verlosung teil. Eintrittskartenanträge mit MasterCard als Zahlungsmethode gelten nicht als Mehrfachanträge im Sinne von Absatz 3.2 oben. In Übereinstimmung mit Absatz 3.2 oben können keinem Antragsteller mehr Eintrittskarten zugeteilt werden, als er beantragt hat. Sämtliche Antragsteller werden bis spätestens 8. April 2013 per E-Mail benachrichtigt, ob ihr Antrag erfolgreich war oder nicht. Eintrittskarten werden ausschließlich im Auftrag und auf Rechnung des Ausrichterverbands verkauft.
- 4.4 Der Vertrag zwischen der UEFA und dem Antragsteller, zu dem diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als integrierender Bestandteil gehören, wird mit der vollständigen Bezahlung der dem Antragsteller zugeteilten Eintrittskarten rechtskräftig.
- 4.5 Es ist eine begrenzte Anzahl Eintrittskarten der Kategorie 4 für Rollstuhlfahrer verfügbar, die zusätzlich eine Freikarte für eine Begleitperson umfassen. Übersteigt die Nachfrage für diese Eintrittskarten das Angebot, werden die Karten durch eine Verlosung vergeben.

5. Bezahlung und Zustellung von Eintrittskarten

- 5.1 Die Eintrittskarten können nur mit einer gültigen Kreditkarte (MasterCard, Diners, JCB oder Visa) bezahlt werden. Der für den Kauf der Eintrittskarten fällige Gesamtbetrag wird zwischen dem 16. März und dem 8. April 2013 von der im Antragsformular angegebenen Kreditkarte abgebucht und beinhaltet folgende Bearbeitungsgebühr:
- a. Bestellungen von innerhalb des Vereinigten Königreichs GBP 8;
 - b. Bestellungen von innerhalb Europas GBP 16;
 - c. Bestellungen von außerhalb Europas GBP 28;

Es muss genügend Guthaben vorhanden sein, um die Eintrittskarten zu kaufen, und die Kreditkarte muss bis mindestens Juni 2013 gültig sein. Bei nicht erfolgter oder unvollständiger Zahlung sind die UEFA und der Ausrichterverband (bzw. deren Beauftragte) berechtigt, die zugeteilten Eintrittskarten zu annullieren und einem anderen Antragsteller zuzuteilen. In einem solchen Fall behalten sich die UEFA und der Ausrichterverband (bzw. deren Beauftragte) ausdrücklich das Recht vor, Schadenersatz zu beanspruchen.

- 5.2 Vorbehaltlich Absatz 5.3 unten werden die Eintrittskarten bis spätestens Ende April 2013 per Kurierdienst an die im Eintrittskartenantrag angegebene Adresse des Antragstellers versandt (vgl. Absatz 3.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Steht im vom Antragsteller auf dem Antragsformular angegebenen Land kein Kurierdienst zur Verfügung, behalten sich die UEFA und der Ausrichterverband das Recht vor, die Eintrittskarten am Tag des Spiels dem Antragsteller persönlich zu übergeben (vgl. Punkt 5.3 unten).

- 5.3 Im Rahmen der allgemeinen Bemühungen um größtmögliche Sicherheit beim Spiel können die UEFA und der Ausrichterverband eine begrenzte Anzahl Eintrittskarten auswählen, die am Tag des Spiels an einem von der UEFA im Voraus bekanntgegebenen Ort in Stadionnähe oder im Londoner Stadtzentrum abgeholt werden müssen. Um seine Eintrittskarten abzuholen, muss der Antragsteller dieselbe Kreditkarte, mit der er die Karten bezahlt hat, sowie einen Identitätsnachweis (Pass oder Personalausweis) von sich und seinem Gast vorweisen. Die UEFA wird den genauen Abholungsort der Eintrittskarten und die Öffnungszeiten spätestens sieben Tage vor dem Spiel bekanntgeben.
- 5.4 Den Karteninhabern wird empfohlen, die Antragsbestätigung und die erhaltenen Eintrittskarten auf ihre Korrektheit zu prüfen, insbesondere was die Anzahl, die Platznummer und die Preiskategorie betrifft. Beschwerden über offensichtliche Mängel (von denen die in Absatz 3.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erwähnte Verfügbarkeit von Eintrittskarten ausgenommen ist) wie fehlerhafter Aufdruck, Fehlen wesentlicher Angaben, falsche Platznummer usw. sind innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Eintrittskarten in schriftlicher Form per E-Mail oder Post an die angegebene Kontaktadresse zu richten. Karteninhaber, deren Beschwerde rechtzeitig eintrifft und für gerechtfertigt erachtet wird, erhalten kostenlos Ersatzkarten. Absatz 3.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt davon unberührt. Entscheidend ist das Datum des Eingangs der Beschwerde beim Ausrichterverband. Beschwerden, die nach der oben erwähnten zehntägigen Frist eintreffen, werden nicht berücksichtigt, und außer im Falle einer Verschiebung oder Absage des Spiels werden keine Eintrittskarten zurückgenommen und/oder umgetauscht.

C. **VERWENDUNG VON EINTRITTSKARTEN**

6. **Allgemeine Bedingungen für die Verwendung von Eintrittskarten**

- 6.1 Der Antragsteller ist unter folgenden Voraussetzungen berechtigt, seinem Guest eine Eintrittskarte zu dessen persönlicher Verwendung und höchstens zum Nennwert der Karte plus der anteiligen Bearbeitungsgebühr weiterzugeben:
- a. der Antragsteller wohnt gemeinsam mit seinem Guest dem Spiel bei;
 - b. die Eintrittskarten dienen ausschließlich der persönlichen Verwendung durch den Antragsteller und seinen Guest;
 - c. mit Ausnahme des oben Genannten hat die erlaubte Weitergabe von Eintrittskarten unentgeltlich zu erfolgen (d.h. ohne jegliche zusätzliche Vergütung in Form von Gebühren, Spesen sowie Geld-, Sach- oder Naturalleistungen).

6.2 Der Weiterverkauf und die Weitergabe von Eintrittskarten sind ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der UEFA vorbehaltlich der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Ausnahmen strengstens untersagt. Eintrittskarten, die unter Missachtung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen weitergegeben bzw. erworben werden, verlieren ihre Gültigkeit und alle damit verbundenen Rechte entfallen. Wer unter Missachtung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Besitz einer Eintrittskarte gekommen ist und mithilfe dieser Eintrittskarten sich oder einer anderen Person Zugang zum Stadion verschaffen will bzw. sich im Stadion aufhält, wird wegen Hausfriedensbruchs des Stadions verwiesen bzw. nicht ins Stadion eingelassen, ohne dass daraus ein Recht auf Rückerstattung entsteht, und muss sich rechtlich verantworten. Der Antragsteller anerkennt (und stellt sicher, dass sein Gast dies ebenfalls tut), dass der ungenehmigte Verkauf oder eine anderweitige Veräußerung von Eintrittskarten in bestimmten Fällen gemäß Abschnitt 166 des *Criminal Justice and Public Order Act 1994* (novelliert im Nachfolgegesetz *Violent Crime Reduction Act 2006*) als strafrechtliche Handlung eingestuft werden kann. Der Stadionbetreiber, der Ausrichterverband und/oder die UEFA können die Polizei einschalten, falls sie davon Kenntnis erhalten, dass Eintrittskarten widerrechtlich zum Verkauf angeboten bzw. verkauft werden.

6.3 Es ist untersagt, Eintrittskarten:

- a. für Zwecke wie Promotion, Werbung, Spendenaktionen, Auktionen oder Ähnliches zu verwenden;
- b. als Preis oder Teil eines Preises in einem Preisausschreiben, Wettbewerb, einer Lotterie oder einem sonstigen Gewinnspiel zu verwenden;
- c. an ein Produkt- oder Dienstleistungspaket gekoppelt zu verkaufen;
- d. an ein Reise- oder Hospitality-Paket gekoppelt zu verkaufen (z.B. Kombination von Flug, Hotel und Eintrittskarten).

Der Antragsteller und sein Guest dürfen im Stadion keinerlei kommerzielle Marken zur Schau stellen.

6.4 Der Antragsteller hat sicherzustellen, dass weder er noch sein Guest:

- a. Werbebotschaften verbreitet, die auf die UEFA Champions LeagueTM oder das Spiel Bezug nehmen;
- b. vom Stadion aus durch die Zurschaustellung einer offenkundigen Werbebotschaft auf Kleidungsstücken oder ins Stadion mitgebrachten Gegenständen für ein Produkt oder eine Dienstleistung wirbt bzw. Produkte oder Dienstleistungen verschenkt, verteilt, verkauft oder zum Kauf anbietet;
- c. im Zusammenhang mit der Verwendung der Eintrittskarten Marketing oder Werbung betreibt, einschließlich jeglicher Zurschaustellung von Geschäftslogos, Markenzeichen oder Markennamen des Antragstellers oder seines Guests.

6.5 Sämtliche Eintrittskarten bleiben jederzeit Eigentum der UEFA.

7. Zutritt zum Stadion

- 7.1 Der Zutritt zum Stadion ist ab dem dem Antragsteller mitgeteilten oder auf der UEFA-Website bekanntgegebenen Zeitpunkt möglich.
- 7.2 Voraussetzung für den Zutritt zum Stadion ist:
 - a. die Einhaltung:
 - i. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
 - ii. der Stadionordnung;
 - iii. sämtlicher bereits geltender und etwaiger neuer Gesetze, Bestimmungen und Weisungen (sowohl gesetzlicher als auch anderer Natur, einschließlich Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen) betreffend das Stadion und/oder das Spiel und/oder die Verwendung der Eintrittskarten, das allgemeine Sicherheitszertifikat und jeglicher für das Stadion geltender Sicherheitszertifikate sowie Verordnungen, Vorschriften, Reglemente, Anweisungen, Weisungen, Verhaltenskodizes und andere Richtlinien des Stadtbezirks London Borough of Brent, des Metropolitan Police Service, der London Fire Brigade, des Ausrichterverbands, der UEFA und jeglicher anderer Behörden oder Organe, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Spiels im Stadion eine rechtliche oder behördliche Zuständigkeit innehaben;
 - b. das Vorweisen einer gültigen Eintrittskarte pro Person (unabhängig vom Alter) sowie auf Verlangen eines gültigen Identitätsnachweises mit Foto und Unterschrift (Pass oder Personalausweis). Karteninhaber, die das Stadion verlassen, werden nicht wieder eingelassen.

8. Verhalten im Stadion

- 8.1 Aus Sicherheitsgründen müssen sämtliche Spielbesucher auf Nachfrage von Ordnern, Sicherheitspersonal und/oder anderen rechtlich befugten Personen:
 - a. eine gültige Eintrittskarte und einen gültigen Identitätsnachweis mit Foto und Unterschrift (Pass oder Personalausweis) vorweisen;
 - b. sich Körperkontrollen und Durchsuchungen unterziehen lassen, einschließlich Kontrollen durch technische Hilfsmittel, um sicherzustellen, dass sie keine Waffen oder andere unerlaubte Gegenstände mit sich tragen. Mitarbeiter des Sicherheits- und Ordnungsdienstes sowie der Polizei sind befugt, die Kleidung jeder Person und andere Gegenstände, die sie mit sich trägt, zu durchsuchen;
 - c. sämtliche von solchem Personal herausgegebene Anweisungen und Vorschriften befolgen.

8.2 Die Stadionordnung enthält eine umfassende Liste verbotener Gegenstände und Verhaltensweisen. Alle Karteninhaber und ihre Gäste haben die Stadionordnung vollumfänglich einzuhalten. Eine gekürzte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder der Stadionordnung oder einfache Bildzeichen verbotener Gegenstände und Verhaltensweisen können auf der Eintrittskarte aufgedruckt sein und sind ebenfalls vollumfänglich einzuhalten.

8.3 Innerhalb des Stadions ist es strengstens verboten:

- a. Bereiche zu betreten, die nicht für die Öffentlichkeit oder für Karteninhaber der betreffenden Kategorie bestimmt sind;
- b. Verkehrs- oder Fußwege, Eingangs- und Ausgangsbereiche sowie Notausgänge zu blockieren oder sich an solchen Orten aufzuhalten;
- c. jegliche andere Vorschriften zu missachten.

9. Schäden

9.1 Der Antragsteller erkennt, dass er für alle am Stadion (einschließlich der Sitze) durch ihn und/oder seinen Gast verursachten Schäden die alleinige Verantwortung trägt und für die Reparaturkosten aufkommen muss.

10. Bild- und Tonaufnahmen

10.1 Jeder Karteninhaber, der das Spiel im Stadion besucht, erkennt, dass der Ausrichterverband, der Stadionbetreiber, die UEFA und/oder von diesen beauftragte Dritte das uneingeschränkte Recht haben, kostenlos und ohne jegliche Entschädigung Ton- und Bildaufnahmen von ihm zu machen, von denen sie mittels direkter oder zeitversetzter Video- und/oder Audioausstrahlung, Sendung oder einer anderen Art der Übertragung oder Aufzeichnung, mittels Fotos oder anderer gegenwärtiger und/oder zukünftiger Medientechnologien Gebrauch machen können (einschließlich Veröffentlichungen und Lizenzierungen).

10.2 Jeder Karteninhaber darf Ton- oder Bildaufzeichnungen sowie Beschreibungen des Stadions oder des Spiels (einschließlich Spielstand und/oder Statistiken des Spiels) nur zum Privatgebrauch machen bzw. weitergeben. Es ist strengstens untersagt, über Internet, Radio, Fernsehen oder andere gegenwärtige und/oder zukünftige Medien Ton- und/oder Bildmaterial, Daten, Beschreibungen, Spielstände und/oder Statistiken des Spiels ganz oder teilweise zu verbreiten oder andere Personen bei der Durchführung solcher Aktivitäten zu unterstützen.

D. VERSCHIEDENES

11. Nichteinhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 11.1 Antragsteller oder Gäste, die unter Missachtung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Besitz ihrer Eintrittskarte gekommen sind oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. der Stadionordnung zuwiderhandeln, werden nicht ins Stadion eingelassen bzw. des Stadions verwiesen, ohne dass daraus ein Recht auf Rückerstattung entstünde. In einem solchen Fall verlieren alle Eintrittskarten des Antragstellers ihre Gültigkeit und alle damit verbundenen Rechte entfallen. Wer unter Missachtung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Besitz einer Eintrittskarte gekommen ist oder sich oder einer anderen Person unter Missachtung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. der Stadionordnung Zugang zum Stadion verschaffen will bzw. sich im Stadion aufhält, wird wegen Hausfriedensbruchs des Stadions verwiesen bzw. nicht ins Stadion eingelassen, ohne dass daraus ein Recht auf Rückerstattung entstünde, und muss sich rechtlich verantworten. Jeder Karteninhaber ist verpflichtet, auf Verlangen Auskunft darüber zu erteilen, wie, von wem und wo er seine Eintrittskarten erhalten hat.
- 11.2 Der Antragsteller hält den Ausrichterverband, den Stadionbetreiber, die UEFA sowie deren Tochtergesellschaften, Beauftragte, Angestellte und Vertragsnehmer (die „schadlos gehaltenen Parteien“) von jeglichen Ansprüchen, Verlusten, Forderungen und Auslagen, einschließlich Rechtskosten schadlos,
- a. die durch Körperverletzungen oder Sachschäden entstehen, die durch Handlungen bzw. Unterlassungen des Antragstellers und/oder seines Gastes verursacht wurden;
 - b. die den schadlos gehaltenen Parteien bei der Durchsetzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstanden sind, unabhängig davon, ob daraus ein Rechtsstreit, einschließlich etwaiger Berufungen, hervorgegangen ist;
 - c. die den schadlos gehaltenen Parteien durch die Behebung von (nicht durch reine Abnutzung entstandenen) Schäden an Umlaufwegen, Treppen, Rolltreppen und Aufzügen, die Zugang zu den Hospitality-Bereichen und/oder anderen Sitzplätzen und Bereichen des Stadions bieten, entstanden sind, die durch Handlungen bzw. Unterlassungen des Antragstellers und/oder seines Gastes verursacht wurden.

12. Haftungsausschluss

- 12.1 Sämtliche Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen den geltenden Gesetzen. Durch die Einhaltung geltender Gesetze verstößen der Ausrichterverband, der Stadionbetreiber und/oder die UEFA nicht gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- 12.2 Der Ausrichterverband, der Stadionbetreiber und/oder die UEFA haften nicht für Unterlassungen und Verstöße gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die nicht von ihnen zugehörigen Personen begangen wurden, und weder Antragstellern noch Gästen stehen in solchen Fällen Mängelansprüche gegen den Ausrichterverband, den Stadionbetreiber und/oder die UEFA zu (diesbezüglich gelten auch die übrigen Bestimmungen dieses Artikels 12).
- 12.3 Soweit gemäß geltendem Recht zulässig, haften der Ausrichterverband, der Stadionbetreiber, die UEFA sowie deren Tochtergesellschaften, Beauftragte, Angestellte und Vertragsnehmer weder für von Antragstellern und Gästen erlittene Verluste, Schäden oder Verletzungen, noch für Verluste oder Schäden am Eigentum von Antragstellern und Gästen (einschließlich verlorenen oder gestohlenen Eintrittskarten), unabhängig von deren Ursache.
- 12.4 Vorbehaltlich Absatz 12.3 übersteigt die vom Ausrichterverband, dem Stadionbetreiber und der UEFA einem Antragsteller oder Gast im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen insgesamt zu entrichtende Haftungssumme, ob unter Vertrags- oder Delikthaftung (einschließlich Verletzung der Sorgfaltspflicht), nicht den vom Antragsteller am betreffenden Datum für die betreffenden Eintrittskarten bezahlten Gesamtbetrag.
- 12.5 Ungeachtet der Absätze 12.3 und 12.4 ist keine Person aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise von der Haftung für von ihr oder ihren Angestellten und Beauftragten durch Fahrlässigkeit, Verstoß gegen gesetzliche Pflichten, Betrug oder grobes Verschulden verursachte Todesfälle oder körperliche Verletzungen entbunden.
- 12.6 Vorbehaltlich Absatz 12.5 haften der Ausrichterverband, der Stadionbetreiber und/oder die UEFA dem Antragsteller oder Gast gegenüber, ob unter Vertrags- oder Delikthaftung oder einer anderen Haftungsform, weder für indirekte, zufällige, atypische und Folgeverluste oder -schäden noch für Gewinn- oder Einnahmenausfälle, Nutzungsausfälle, geschäftliche oder vertragliche Ausfälle sowie entgangene Geschäftsmöglichkeiten.
- 12.7 Antragsteller und Gäste sind für die Verwendung der ihnen zugewiesenen Eintrittskarten verantwortlich und halten den Ausrichterverband, den Stadionbetreiber und/oder die UEFA für alle Schäden und Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit, wegen oder aus einem Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder die Stadionordnung erlitten wurden bzw. entstanden sind, schadlos.
- 12.8 Die Antragstellern und Gästen nach geltendem Recht zustehenden gesetzlichen Rechte können in keiner Weise durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen beeinträchtigt werden.

13. Verstöße

- 13.1 Hat der Antragsteller oder ein Guest nach berechtigter Annahme der UEFA, des Ausrichterverbands oder des Stadionbetreibers:
- im Stadion für Störungen oder Unruhe gesorgt;

- b. die Sicherheit oder das Wohlbefinden im Stadion anwesender Personen auf andere Weise beeinträchtigt;
- c. vor oder während dem Spiel gegen Verpflichtungen im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Stadionordnung oder geltender Gesetze verstößen;
- d. eine Eintrittskarte auf unerlaubte Weise beworben, verkauft, zum Verkauf angeboten oder weitergegeben (oder an eine Person als Gegenleistung für die Bezahlung anderer Güter oder Dienstleistungen weitergegeben bzw. ihr angeboten, dies zu tun), unabhängig davon, ob er unter Einhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Besitz dieser Karte gekommen ist, oder auf direkte oder indirekte Weise dazu beigetragen, dass eine Eintrittskarte oder ähnliche Vorteile (oder Eintrittskarten für andere Veranstaltungen im Stadion) beworben, verkauft, zum Verkauf angeboten oder weitergegeben wurden,

gelten folgende Bestimmungen:

- a. Sämtliche mit der Eintrittskarte verbundenen Rechte entfallen ohne jegliche Rückerstattung.
- b. Wer unter Missachtung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Besitz einer Eintrittskarte gekommen ist und mithilfe dieser Eintrittskarten sich oder einer anderen Person Zugang zum Stadion verschaffen will bzw. sich im Stadion aufhält, wird wegen Hausfriedensbruchs des Stadions verwiesen bzw. nicht ins Stadion eingelassen, und muss sich rechtlich verantworten.
- c. Die UEFA und/oder der Stadionbetreiber können dem Antragsteller und/oder seinem Gast den Zutritt zum Stadion verweigern, ohne dass daraus ein Recht auf Rückerstattung entsteht.
- d. Die UEFA und/oder der Stadionbetreiber können solche Personen aus dem Stadion verweisen, ohne dass daraus ein Recht auf Rückerstattung entsteht.

Die dem Ausrichterverband, dem Stadionbetreiber und der UEFA gemäß diesem Artikel 13 zustehenden Rechte und Befugnisse ergänzen alle anderen Rechte und Befugnisse, die der Ausrichterverband, der Stadionbetreiber und die UEFA im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des geltenden Rechts und Billigkeitsrechts (Equity-Recht) haben.

14. Unbefugte Zuschauer

- 14.1 Karteninhaber dürfen dem Spiel nur beiwohnen, wenn sie nicht zu den „ausgeschlossenen Personen“ (vgl. unten) gehören und wenn die Weitergabe der Eintrittskarte an den Gast in Übereinstimmung mit Absatz 6.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt ist.

14.2 „Ausgeschlossene Person“ bedeutet im Zusammenhang mit diesem Artikel 14 Folgendes:

- a. jede Person, die vom Ausrichterverband ein- oder mehrmalig von der Mitgliedschaft im Fanklub „Englandfans“ oder einer Ersatz- bzw. Nachfolgeorganisation des offiziellen Fanklubs der englischen Fußball-A-Nationalmannschaft der Männer ausgeschlossen wurde, oder die von einer beliebigen Fußball-Dachorganisation dieser Welt von der Mitgliedschaft in einem entsprechenden offiziellen Fanklub ausgeschlossen wurde;
- b. jede Person, die nach dem *Football Spectators Act 1989* oder dem Nachfolgegesetz *Football Disorder Act 2000* (bzw. nach ähnlichen Gesetzen anderer Gerichtsbarkeiten dieser Welt) mit einem Stadionverbot belegt wurde;
- c. jede Person, die nach Kenntnis oder begründeter Vermutung des Ausrichterverbands für eine Straftat nach Abschnitt 166 des *Criminal Justice and Public Order Act 1994* (novelliert durch das Nachfolgegesetz *Violent Crime Reduction Act 2006*) verurteilt wurde (vorbehaltlich einer nach vernünftigem Ermessen des Ausrichterverbands nach der Verbüßung erfolgten Aufhebung der Konsequenzen dieser Verurteilung);
- d. jede andere Person, der nach begründeter Vermutung des Ausrichterverbands vom Ausrichterverband, der Football League, dem Stadionbetreiber, der UEFA, der FIFA oder einer anderen Fußball-Dachorganisation ein- oder mehrmalig die Reise zu oder der Besuch eines offiziellen Fußballspiels untersagt wurde;
- e. jede Person, der vom Ausrichterverband oder Stadionbetreiber ein- oder mehrmalig der Besuch von Veranstaltungen im Stadion untersagt wurde;
- f. jede Person, die nach Kenntnis oder begründeter Vermutung der UEFA, des Ausrichterverbands und/oder des Stadionbetreibers daran beteiligt war (bzw. direkt oder indirekt dazu beigetragen hat), Eintrittskarten für das Spiel oder andere Fußballspiele und Sportveranstaltungen im Stadion oder an anderen Veranstaltungsorten unrechtmäßig zu bewerben, zum Verkauf anzubieten, zu verkaufen oder weiterzugeben.

15. Daten

15.1 Der Antragsteller erkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Antragsformular enthaltenen persönlichen Angaben sowie der Name des Gastes von der UEFA aufbewahrt und in eine ihr gehörende Datenbank eingegeben werden. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Angaben sowie der Name seines Gastes im Rahmen der Organisation und Durchführung des Spiels verwendet werden (insbesondere im Zusammenhang mit dem Eintrittskartenverkauf und/oder den relevanten Sicherheitsmaßnahmen). Er garantiert außerdem, dass sein Guest sich mit diesem Vorgehen ebenfalls einverstanden erklärt hat.

- 15.2 Die UEFA hat das Recht, die persönlichen Angaben des Antragstellers und den Namen seines Gastes an Dritte, darunter der Ausrichterverband und der Stadionbetreiber (und deren Beauftragte), für die oben genannten Zwecke weiterzuleiten. Vorausgesetzt, der Antragsteller hat im Antragsformular sein ausdrückliches Einverständnis gegeben, können die persönlichen Angaben zudem dazu verwendet werden, ihm und/oder seinem Gast Informationen zu Produkten, Dienstleistungen, kommerziellen Aktivitäten und Veranstaltungen der UEFA und/oder ihrer kommerziellen Partner zukommen zu lassen.
- 15.3 Antragsteller und Gäste haben die Möglichkeit, auf schriftlichem Wege (an UEFA, Route de Genève 46, 1260 Nyon 2, Schweiz mit dem Vermerk „For the attention of Legal Department (Personal Data Request 2013 UCL Final)“) eine Kopie des von der UEFA angelegten persönlichen Datensatzes zu verlangen und Korrekturen daran vorzunehmen. Für die Bereitstellung dieser Informationen kann eine Identitätsprüfung vorgenommen und die Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr verlangt werden.
- 15.4 Durch die Einreichung des Antragsformulars anerkennt der Antragsteller und erklärt sich damit einverstanden, dass er sicherzustellen hat, dass sein Guest die Bestimmungen dieses Artikels 15 zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert hat und sie befolgen wird.

16. Unvorhergesehene Fälle

- 16.1 Der Ausrichterverband, der Stadionbetreiber und die UEFA behalten sich das Recht vor, bei unvorhergesehenen Fällen die Anstoßzeit, das Datum und den Austragungsort des Spiels zu ändern, insbesondere in Fällen von höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen sowie aufgrund von Entscheidungen zuständiger Behörden, die sich auf die Durchführung des Spiels im Stadion auswirken.
- 16.2 Im Falle einer Absage, eines Abbruchs, einer Verschiebung oder einer Wiederholung des Spiels gilt Artikel 12 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bezüglich der Rückerstattungen der vom Antragsteller gekauften Eintrittskarten gelten folgende Erstattungsrichtlinien:
- Etwaige Rückerstattungen werden ausschließlich an den Antragsteller und nicht an seinen Guest sowie nur in Höhe des Nennwerts zuzüglich etwaiger Bearbeitungsgebühren der vom Antragsteller gekauften Eintrittskarten geleistet (dem Antragsteller und seinem Guest stehen keinerlei Rückerstattungen für Kosten im Zusammenhang mit Anreise und Unterkunft zu).
 - Im Falle einer Verschiebung behalten die Eintrittskarten für das neu angesetzte Spiel ihre Gültigkeit.
 - Vorbehaltlich des Vorgenannten und der Absätze 12.3 und 12.5 haften weder der Ausrichterverband, noch der Stadionbetreiber noch die UEFA für Kosten, die dem Antragsteller oder seinem Guest aufgrund einer Absage, eines Abbruchs, einer Verschiebung, einer Wiederholung oder anderer Mängel im Zusammenhang mit der Durchführung des Spiels entstehen.

17. Gültigkeit und Änderungen

- 17.1 Der Ausrichterverband, die UEFA und/oder (gegebenenfalls) der Stadionbetreiber behalten sich das absolute Recht vor, Änderungen an diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschließlich der Stadionordnung, vorzunehmen, um die reibungslose und sichere Durchführung des Spiels im Stadion sicherzustellen. Die UEFA wird den Antragsteller über solche Änderungen informieren, falls diese eine materielle Beeinträchtigung seiner Rechte als Verbraucher darstellen.
- 17.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Behörde für nichtig, unwirksam, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft, als ob die nichtigen, unwirksamen, rechtswidrigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen nicht existiert hätten.

18. Maßgebende Fassung

- 18.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in englischer Sprache erstellt und finden sich auf dem Ticketportal des UEFA-Champions-League-Endspiels 2013. Sie sind auf Anfrage auch beim Ausrichterverband erhältlich.

19. Allgemeines

- 19.1 Der Antragsteller geht mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Verpflichtungen für sich sowie für seinen Gast (den er über diesen Umstand informieren muss) ein.
- 19.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen den gesamten Vertrag zwischen den Parteien dar. Keine Partei verfügt über Ansprüche oder Rechtsmittel in Bezug auf von oder im Namen einer anderen Partei im Zusammenhang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemachte Aussagen, Stellungnahmen, Zusicherungen oder Verpflichtungen, die nicht bereits in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erwähnt werden.
- 19.3 Verstößt der Antragsteller oder sein Guest gegen jegliche Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, können der Ausrichterverband, der Stadionbetreiber und/oder die UEFA nach eigenem Ermessen und unbeschadet ihrer übrigen Rechtsmittel:
 - a. den Antragsteller und/oder seinen Guest an einen anderen Ort innerhalb des Stadions versetzen;
 - b. den Antragsteller und/oder seinen Guest des Stadions verweisen;
 - c. die Vergabe von Eintrittskarten an den Antragsteller durch die UEFA mit sofortiger Wirkung und ohne Recht auf Rückerstattung aussetzen.
- 19.4 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen englischem Recht. Die Parteien vereinbaren, dass sämtliche Streitfälle, die aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen, ausschließlich von den zuständigen englischen Gerichten behandelt werden.

20. Kontakt

Auskunftsersuchen betreffend den Eintrittskartenverkauf sind an Ticketmaster, das vom Ausrichterverband mit der Abwicklung des Eintrittskartenverkaufs für das Spiel beauftragte Dienstleistungsunternehmen, zu richten:

per Telefon unter folgenden Nummern:

Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr

+44 (0)208 616 5432 (von außerhalb des Vereinigten Königreichs)

0844 844 1313 (von innerhalb des Vereinigten Königreichs)

per E-Mail an: uclf2013@ticketmaster.co.uk